

dg per Post B.3. Sch

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rita Süßmuth**

Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D

Prof. Dr. Rita Süßmuth · Bundeshaus Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**David McAllister MdL**

CDU in Niedersachsen  
Landesgeschäftsstelle - Wilfried-Hasselmann-Haus  
Hindenburgstraße 30  
30175 Hannover

Bundeshaus  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 77 99 8

☎ (030) 227 - 76 99 8

✉ rita.suessmuth@bundestag.de

Mittwoch, 07. März 2012

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident McAllister,

durch meine besondere Beziehung und Verbundenheit zum Land Niedersachsen und als Ehrendoktorin der Wissenschaftlichen Hochschule Hildesheim erreichen mich in den letzten Wochen und Monaten vermehrt Briefe und Eingaben von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, die sich „in größter Betroffenheit und Unruhe“ über tragische Schicksale von einzelnen Flüchtlingen und ihren Familien in Niedersachsen an mich wenden.

Insbesondere der „Hildesheimer Fall“ der Familie Siala / Salame, der - durch ausführlichste Medien-Berichterstattung (u.a. in der ZEIT, Frankfurter Rundschau, Berliner Zeitung, Süddeutsche Zeitung / zuletzt vom 10. Februar 12, HAZ, NDR) inzwischen bundesweit bekannt ist und auch im Rahmen von flüchtlingspolitischen Tagungen und Integrations-Foren sehr kritisch diskutiert wird, veranlasst mich heute, Ihnen meine persönliche Sorge und Betroffenheit über die fehlende Sensibilität und das offenkundig mangelnde Gespür der örtlichen Behörden und Landesdienststellen um das Wohl der vier Kinder dieser seit sieben Jahren getrennten Familie mitzuteilen.

Die Umstände dieser Abschiebung - die Trennung der Familie, die Abschiebung einer jungen schwangeren Mutter mit ihrer einjährigen Tochter, der „Entzug“ eines Elternteils für je zwei Geschwister über viele Jahre und auch die Trennung der Kinder unter- und voneinander - erscheinen mir, selbst für die als resolut und streng bekannte Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen, nicht nachvollziehbar und nicht im Geist unserer Verfassung.

Das Kindeswohl ist der Kernbegriff der UN – Kinderrechtskonvention und nach geltendem Recht immer als „vorrangig“ gemäß Art.3 UN-KRK unter allen anderen Rechtsgütern abzuwägen. Vor diesem Hintergrund halte ich es für unumgänglich, dass die Behörden von ihrer kompromisslosen Haltung abrücken und die Gedanken

der Humanität und des Kindeswohls in den Vordergrund jeglicher Entscheidung stellen.

Darum möchte ich Sie heute herzlich bitten: der vorliegende „Fall“ der Familie Siala / Salame gibt Gelegenheit, ein klares und beachtenswertes Zeichen für die humanitären, menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Werte unseres Zusammenlebens zu setzen!

Mit freundlichen Grüßen

*Prof. Dr. Rita Süßmuth*

Prof. Dr. Rita Süßmuth